

Dienstag, den 3. August 1824.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 934.

E u r r e n d e

Nro. 9464.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Womit die Art des Ausweichens der Wägen auf den Commercial-Strassen vorgeschrieben wird.

(2) In der Erwägung, daß die seit einiger Zeit, zumahl bey dem Zusammentreffen mit breitgeladenen Frachtwägen häufiger vorkommenden Hemmungen der Passage, vorzüglich dadurch verursacht werden, daß die Fuhrleute sehr oft entweder das Ausweichen ganz verweigern, oder doch nur von der ihnen gefälligen Seite ausweichen wollen; hat die hohe k. k. vereinigte Hofkanzley, als eine zur Beseitigung dieser Hemmungen und zur Hintanhaltung von Unfällen, erforderliche Vorsichtsmaßregel anzuordnen befunden, daß die Wägen von der Sattelreiß-Seite, das ist links auf der Straße, einander auszuweichen haben.

Diese Anordnung wird in Gemäßheit des dießfalls herabgelangten hohen Hofdecretes vom 17. v. Erhalt g. v. M., Nro. 17724, zur allgemeinen Wissenschaft und genauen Darnachachtung mit dem Beseße bekannt gemacht, daß auf die Außerachtlassung derselben für jeden Uebertretungsfall eine Strafe von Zwey Gulden Conv. Münze gesetzt sey, welche dem Apprehendenten zuzufallen hat, die derselbe jedoch nicht sogleich unmittelbar selbst von dem Fuhrmanne einzuhoben, sondern nur der nächsten Orts- oder Bezirksoberkeit die Anzeige zu machen hat, welcher es sodann obliegt, von dem Straffwürdigen das verurtheilte Pönale einzubringen, und dem Apprehendenten als verdienten Lohn zu verabfolgen.

Uebrigens hat es bey den bestehenden Straßenpolizey-Vorschriften sein unabänderliches Verbleiben, vermög, welchen jeder Fuhrmann für die, zumahl bey engeren Straßenstrecken, wegen der übermäßigen Breite der Ladung, des Wagens, oder sonst aus seiner Schuld entstehenden Unglücksfälle, verantwortlich ist.

Laibach am 15. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Landes-Gouverneurs Excellenz,

**Ignaz Ritter von Neßlinger,**

k. k. wirklicher Hofrath.

**Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.**

Z. 947.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 9768.

wegen Besetzung einer neuen Lehrersstelle an der Musterhauptschule zu Laibach.

(2) Mit hohem Studienhofcommissions-Decrete vom 19. v. M. Juny, Nr. 4011, ist eine neue Lehrersstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. M. M., bey der Musterhauptschule zu Laibach, bewilliget worden.

Dieserjenigen, welche sich um diese Lehrersstelle in Competenz setzen wollen, haben ihre mit den nöthigen wissenschaftlichen und sittlichen Zeugnissen und sonstigen Beihilfen, belegten Gesuche bis letzten August d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Wom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. July 1824.

**Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.**

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 956. **B e k a n n t m a c h u n g.** Nr. 669

(2) Zur Deckung der Militär-Vorspanns-Versührung in den beyden Marisch-Stationen Kraxen und Krainburg, und zwar auf die Dauer des Militär-Jahrs 1825, wird nähmlich für die Station Kraxen am 25. k. M. August in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Egg ob Podpersch, und für die Station Krainburg am 21. k. M. August in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Kieselstein zu Krainburg, die Verpachtung vorgenommen, und dabey das nach dem mit Umlauffschreiben der vorgesezten Landesstelle vom 2. Jänner d. J., Z. 17813, anher eröffneten hohen Hofdecrete vom 22. December v. J., Nro. 52880, festgesetzte Mittgeld von 24 kr. pr. Pferd und Meile als Ausrufspreis angenommen werden.

Die Uebernaehm lustigen werden zu diesen beyden Verhandlungen mit dem Bedeuten geladen, daß dieselben in den angezeigten Localitäten um 9 Uhr früh ihren Anfang nehmen, und daß die Pachtbedingnisse in der Kreisämlichen Kanzley in den vorgeschriebenen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. July 1824.

Z. 958. **K u n d m a c h u n g.** Nr. 6816

(2) Nachdem sowohl für die hiesige stabile Garnison, als auch für die sich treffenden Durchmärsche die Heuerforderniß mittelst Subarrendirung nun bis Ende August 1824 sicher gestellt worden ist, sohin der weitere Bedarf vom 1. September bis Ende October 1824 durch eine neue Behandlung im Wege der Subarrendirung bedeckt werden muß, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Behandlung am 7. k. M. August d. J. bey diesem Kreisamte vorgenommen werden wird, wobey noch bemerkt wird, daß die tägliche Erforderniß für die stabile Garnison in . . . . . 26 Heu-Portionen à 8 Pfund

und . . . . . 102 dto. à 10 "
bessehe, und für die Transenen monatlich . 1500 dto. à 10 "
erforderlich seyn dürften.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. July 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 940. (2) Nro. 639

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht: daß die Lieferung der Montur für das Aufsichtspersonale im hierortigen Inquisitionshause, bestehend in 6 Röckeln, 6 Leibeln, 6 Stiefelbösen, 6 Hüten und 6 Paar Stiefeln, im Licitationswege dem Mindestfordernden überlassen werden wird.

Da zu diesem Ende die Minuendo-Versteigerungs-Tagung auf den 18. August 1824 früh um 9 Uhr bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte dann Criminalgerichte im Landhause am neuen Markte vor sich gehen wird, so werden die zu dieser Lieferung Lusttragenden hiemit eingeladen, bey der obigen Tagung zu erscheinen.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amts-

Stunden in der dießgerichtlichen Expedits-Kanzley eingesehen und auch in Abschrift erhoben werden.

Laibach am 16. July 1824.

3. 930.

(2)

Nr. 4482.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Ehriskanig, gegen Carl Thomas Homann, wegen schuldigen 2260 fl. 36 3/4 kr. C. M. c. s. c., in die gebethene Reassumirung der bereits bewilligten aber unterbrochenen öffentlichen Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 7957 fl. 20 kr. geschätzten gegnerschen Zehente: Chviza, Cello, Stofhje, Malavasz, Teshja und Gaule, dann der Gemeinde, Aker Glavine, und resp. der durch den Erkauf dieser Zehente erworbenen Rechte und Titel gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. August, 27. September und 25. October l. J., jedekmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilziehung Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtshunden oder bey dem Executionsführer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

3. 941.

(2)

Nr. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Gerlachsteiner Krauffschilling pr. 40,000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, vom 8. Februar 1806, respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Intab. Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, trafe- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. July 1824.

3. 909.

(2)

Nr. 4070

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Zazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirten Urkunden:

- a) Der Carta bianca, ddo. 21. Jänner 1740, intab. 16. May 1760, von Hrn. Diemass Grafen v. Auersperg an die Frau Margareth v. Steinhofen ausgestellt, pr. 2000 fl.
- b) Des Schultscheines, ddo. 28. April 1740, intab. 31. May 1760, vom Rähmliken an Franz Carl Wolf ausgestellt, pr. 1000 fl.
- c) Der Carta bianca, ddo. 15. May 1752, intab. 31. May 1760, von Hrn. Carl Grafen von Auersperg an Joseph Huber ausgestellt, pr. 1200 fl.

d) Der Carta bianca ddo. 11. Sept. 1749, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Herrn Ignaz Grafen v. Auersperg ausgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedirt, pr. 450 fl.;

e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 2. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Hrn. Augustin Ludwig v. Wiederkehr ausgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Lucia v. Hergollern cedirt, pr. 2000 fl.

f) Der darauf als Supersatz hastenden Cession, dd. 15. intab. 20 December 1770, pr. 2000 fl.

g) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 3. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualiza ausgestellt, pr. 2000 fl.

h) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Hrn. Johann Heribert Grafen v. Auersperg an Johann Qualiza ausgestellt, pr. 600 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 7. July 1824.

3. 943.

(2)

Nro. 4403

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine des Laibacher Armen-Institutes, als dem Universal-Erben der Maria Paduissi, P. Albertin, aus dem Orden der P. P. Franziscaner, nunmehr seel. substituirtes Erbe und sub praes. 25. Juny l. J. erklärte Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 24. December 1786, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Maria Paduissi, die Tagsetzung auf den 16. August 1824 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

3. 931.

(3)

Nro. 2919

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Galle, Verwalter der Simon Lepuschitz'schen Concursmasse, mit Bestimmung der Gantgläubiger, in die öffentliche Versteigerung der, zur Simon Lepuschitz'schen Concurs-Masse gehörigen Obligation, Transferte und zweifelhaften Activforderungen gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. Juny, 12. July und 9. August l. J., jedesmahl um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wo übrigens den Kauflustigen frey stehet, den Ausweis der zum Verkaufe angetragenen Obligation, Transferte und zweifelhaften Activforderungen, wie auch die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation ist Niemand erschienen.  
Laibach am 24. July 1824.



Die gerichtliche Schätzung, dann die Versteigerungsbedingnisse und die nicht bedeutenden Grundlasten, können hierorts eingesehen werden.

Sittich am 16. July 1824.

**Z. 945.** Convocations-Edict. Nr. 1835.  
(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß Matthäus Jacosch, vulgo Shepan, Realitäten-Besitzer na Hribe, Pfarr St. Veitß bey Sittich, um Ausschreibung einer allgemeinen Gläubiger-Convocation und Schulden-Liquidirungs-, dann Verhandlungs-Tagsatzung hinsichtlich eines gütlichen Arrangements, wegen successiver Befriedigung der Gläubiger, für sich und seinen Sohn Joseph Jacosch, gebethen habe.

Es werden demnach alle jene, welche bey diesen Verschuldeten, Vater und Sohn, unter welch immer für einem Titel etwas zu fordern haben, vorgeladen, zu der auf den Dienstag am 17. August laufenden Jahres, früh um 8 Uhr hiemit bestimmter Tagsatzung, unter Mitbringung allenfälliger Schuldtkunden, hierorts zu erscheinen, mit dem Bemerkten, daß von den nicht erschienenen Gläubigern angenommen werde, als wenn sie sich in kein gütliches Uebereinkommen einlassen wollten.

Sittich am 23. July 1824.

**Z. 915.** E d i c t. (2)  
Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Herrn Valentin Supar, gewesenen kais. königl. Mauth-Ginnehmers im Kanterthale, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, oder hiezu etwas schulden, den 17. t. M. August Vormittags um 9 Uhr sogleich zu erscheinen, und die erstern ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelsstätten den 23. July 1824.

**Z. 944.** E d i c t. (2)  
Alle jene, die auf den Verlaß des zu Sadery verstorbenen Georg Schimitsch, aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 26. August l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Kanzley erscheinen, als sich erstere die Folgen des §. 814. §. b. G. B. selbst zur Last legen, letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 22. July 1824.

**Z. 949.** E d i c t. (2)  
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Lhurn am Hart, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Stephan Petritsch wider Joseph Pus, wegen schuldigen 82 fl. M. M. sammt Zinsen, und Unkosten, in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Pus von Kleinpudlog gehörigen, dem Gute Großdorf sub Urb. Nro. 12 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 236 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. August, für den zweyten der 17. September und für den dritten der 18. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität zu Kleinpudlog mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, dieselbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird, so werden die Kauflustigen an den vorbenannten Tagen und Orte zu erscheinen hiemit

mit dem Erinnern vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen in den Amtsstunden allhier täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Tburn am Hart den 16. July 1824.

3. 911.

E d i c t.

Nro. 1005.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Novak, Grundbesizers im Markte Reifnitz, in die Reassumirung der bereits bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Feilbiethung der dem Mathias Andolichet von Großpölland gehörigen, der löbl. Grafschaft Auersperg zinsbaren 13 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 317 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 20. August, der zweyte auf den 22. September und der dritte auf den 22. October l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Großpölland mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn genannte 13 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 300 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. July 1824.

3. 926.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, als väterlichen Dr. Johann Burgerischen Erbinnen und Cessionärinnen des Martin Draschen von Pristava, in die executive Feilbiethung der dem Valentin Tauscher von Tersain gehörigen, der Pfarrgült Mandsburg sub Urb. Nro. 75 zinsbaren, zu Tersain liegenden, auf 815 fl. geschätzten Hube und einigen Geräthschaften gewilligt, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September und der dritte auf den 30. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags zu Tersain mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn selbe bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnten, bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden. Kauflustige können die Schätzungs- und Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einsehen.

Bezirksgericht Kreuz den 13. July 1824.

3. 921

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 1357.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Hlatwa von Grische, wegen ihm schuldigen 360 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Lucas von Jacob Madnitsch zu Grische gehörigen, und 593 fl. M.M. gerichtlich geschätzten Realitäten: Acker Peize, Acker na Dodrich, Wiese pod Klanzam, Wiese u Peizach, Acker u Dollh, Wiesegrund u Reberzach, Wiese u Vidershem Dolli, Acker u Borschti, Acker mit zwey Pifang u Ogradi Seunig, dann Acker Sroidni Beneuz genannt, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 26. August, 27. September und 27. October d. J., jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Grische unter dem Anhange des 326 §. a. G. O. festgesetzt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so als die intabulierten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß es ihnen freysteht, die dießfälligen Verkaufsbedingungen und die Schätzung hieramt täglich einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach den 16. Juny 1824.

Z. 946.

C i t a t i o n

Nr. 1651.

der Verlaß-Effecten des zu Sagraz verstorbenen Curaten Georg Graheg, am  
20. August 1824.

(2) Von dem vom hochlöblichen k. k. Landrechte zu Laibach delegirten Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß die Verlaß-Effecten des zu Sagraz im Bezirke Seisenberg verstorbenen Curaten Georg Graheg, bestehend aus Zimmereinrichtung, Leibes-Kleidung, Wäsche, Bettgewand, Zinn-, Gläser- und Kupfer-Geschirren, einer goldenen und zweyer silbernen Uhren, zwey Paar silbernen Schuhschnallen, einer silbernen Dose, acht Paar silbernen Bestecken, acht silbernen Löffeln, Bücher, Haus- und Wirthschaftsgeräthen u., den 10. August l. J., als am heiligen Lorenzi, und am darauf folgenden Tage, früh von 9 Uhr an, im Pfarrhose zu Sagraz, im Wege der öffentlichen Verstrigerung, gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.  
Delegirtes Bezirksgericht Sittich am 24. July 1824.

Z. 886.

E d i c t.

Nr. 290

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Polland wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marco Spiznagel von Bretterdorf, der seinem Gegner Joann Wischal in Schmiddorf, pto. schuldigen 30 fl. B. Z. und 37 fl. M. M., Zinsen und Unkosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, unter der Herrschaft Polland sub Rect. Nro. 182 eindienenden halben Kaufrechtshube, dann den unter einem in die Execution gezogenen Mobilien bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung die Tagsatzungen in loco Schmiddorf auf den 18. August, 16 September und 15. October l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Befügen bestimmt worden, daß, im Falle das gegnerische liegende und fahrende Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den erhobenen Schätzungswertb pr. 201 fl. 30 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Befügen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.  
Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Polland am 14. July 1824.

Z. 902.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht. Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Miza Ranth, die executive Feilbiethung der dem Blas Bertonzel zu Knappou, H. Z. 9 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 1913 zinsbaren, gerichtlich auf 169 fl. 24 kr. geschätzten 113 Hube, wegen schuldigen 173 fl. M.M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben den 23. August, 23. September und 21. October l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Knappou mit dem Befüße bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werde.

Die Cicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 20. July 1824.

Z. 958.

(3)

In dem Hause Nro. 220 am Neuen Markt, im dritten Stock rückwärts, ist zu Miethen d. J. eine Wohnung von fünf auch sechs Zimmern mit Küche, Speiskammer, Dachkammer, und mit einem Keller zu vermietthen. Hierzu Verlangentragende wollen sich an den Hausmeister daselbst wenden.

Gubernial-Verlautbarungen.

8 849.

(3)

ad Nr. 113. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Die Veräußerung der kaiserl. königl. Religionsfonds-Herrschaft St. Wolfgang betreffend.

Mit hoher Hofkammer-Bewilligung wird die im Hausrückreise des Landes Oesterreich ob der Enns liegende Herrschaft St. Wolfgang mit allen Zugehörungen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und hierzu auf den 16. August 1824 um 10 Uhr Vormittags die Versteigerungs-Tagung im Rathszimmer des hierortigen kaiserl. königl. Regierungs-Gebäudes anberaumt. Zum Ankaufe wird Jedermann, der hierlandes Realitäten zu besitzen überhaupt geeignet ist, zugelassen, und jenen, die in der Regel für den Besitz landtästlicher Güter nicht fähig sind, die Dispens von der Landtafel-Fähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses Religionsfonds-Dominium bestehet in der Grundherrlichkeit über 86 Bauern, 39 Häuslern, 18 Ueberländ- oder ledige Grundstücks-Besitzer und über 65 Bürger und Gewerbsleute im Markte St. Wolfgang, zusammen 208 Grund-Untertthanen, welche in der einzigen Pfar St. Wolfgang und in 11 Ortschaften zerstreut sind; ferner in der Ausübung der Civil-Gerichtsbarkheit sowohl in als außer Streitsachen und in jener der Criminal-Landgerichts-Herrlichkeit über die herrschaftlichen Untertthanen; dann in der Districts-Commissariats-Verwaltung, und in dem Vogteyrechte in und über die Pfarrey St. Wolfgang.

In Folge der erwähnten Grund- und Gerichtsherrlichen Rechte bestehen die Einkünfte dieser feilgebothenen Herrschaft in einer jährlichen unveränderlichen Geldgabe pr. 261 fl. 2 1/4 kr. Einlösscheine und 52 kr. Conv. Münze, in einem unveränderlichen jährlichen Getreiddienst von 21 14/64 Mezen Korn und 370 45/64 Mezen Haber, in dem ganzen Feldzehent von 91 in verschiedenen Ortschaften zerstreut liegenden jedoch unterthänigen Zehentholden, in der Inleut- und Winkelfsteuer von jedem verheiratheten Inholden pr. 10 kr., und von jedem Witwer pr. 15 kr; ferner in dem Bezuge der Spercentigen Laudemial- und Mortuar-Gebühren bey Sterbfällen und anderen Besitz-Veränderungen, der verordnungsmäßigen adelichen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiz-Taxen, und in dem Bezuge der sogenannten Sterbhaupt-Reluition bey Todsfällen der Untertthanen, nach Verschiedenheit der Classification derselben, mit 6 fl. 40 kr., 8 fl. 20 kr. und 10 fl.

(B. Bepl. Nr. 62. d. 3. August 1824).

Weitere Gefälle dieser Herrschaft sind:

Der Taxbezug von 4 Bräuern zu St. Wolfgang mit 4 Maß von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes, wovon jedoch der vierte Theil des ganzjährigen Ertragnisses der Marktskammer zu überlassen ist; eine beträchtliche Fluß und Seefischerey, und eine auf 12 Meilen im Umkreise sich ausdehnende Jagdbarkeit.

Außerdem hat die Herrschaft drey eigene zehentfreye Rustical = Meiereyen, welche ein Flächenmaß an Aeckern 19 Joch, und an Wiesgründen 45 7/16 Joch fassen, und mit zureichenden Bohn = und Deconomie = Gebäuden versehen sind; eine bedeutende Hofalpe, und einen eigenthümlichen Forst von 2396 38/64 Joch 16 1/2 Quadratklaster, bey welchen jedoch der forstmäßige Holzschlag auf 2008 45/64 Joch 1 1/2 Quadratklaster für das Salzkammergut reservirt ist.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch das Pflieggebäude, und das Gerichtsbdiener = Haus, beyde mit einer Etage.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft St. Wolfgang ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der vom Jahre 1810 bis inclusive 1819, in die Religionsfonds = Casse rein eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld = Durchschnitts = Course auf Metall = Münze reducirten baren Geldabfuhren die Summe von 15861 fl. 30 kr., sage:

Fünfzehen Tausend Acht Hundert Sechzig Ein Gulden, Dreyßig Kreuzer Cv. Mze.

ausgemittelt worden, wovon das 10percentige Neugeld pr. 1586 fl. 9 kr., sage: Ein Tausend Fünf Hundert Achtzig Sechs Gulden, 9 kr. Convent. Münze, gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder mittelst eines von der kaiserl. Königl. Kammer = Procuratur vorläufig geprüften, und als bewährt gefundenen Bürgschafts = Instruments sicher zu stellen ist, welches bar erlegte Neugeld dem Bestbieter für den Fall der hohen Hofkammer = Ratification in den Kaufschilling bey dem Erlag der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Meistbieter, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschעהner Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Ersteher hat übrigens, wenn er den ganzen Kaufschilling nicht sogleich erlegen wollte, die Hälfte, oder nach der Größe des zum Vorschein kommenden Kaufschillings, das Drittel desselben binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, den verbleibenden Rest aber auf der erkauften schuldenfreyen Herrschaft in erster Priorität zu versichern,



Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust tragen, werden am obbesagten Tage und Stunde in diese Kreisamts-Kanzley zu erscheinen hiermit eingeladen. K. K. Kreisamt Laibach am 22. July 1824.

**Nemliche Verlautbarungen.**

Z. 918.

**R u n d m a c h u n g.**

(3)

Am 31. August d. J. Vormittag um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Ober-Commando-Kanzley, in dem Lepuschitzischen Hause Nr. 214 im zweyten Stocke in der Herrengasse, alle Victualien, Getränke und sonstige Erfordernisse für das Laibacher Garnisons-Spital auf sechs nacheinander folgende Monate, nämlich für das halbe Jahr vom 1. November 1824 bis Ende April 1825, öffentlich versteigert werden.

Die benötigenden Artikel von der besten Qualität bestehen für ein Monat bepläufig:

in	2	bis	3	Centner	Reiß,
"	3	"	4	"	Weizengries,
"	4	"	5 1/2	"	Mundmehl,
"	4	"	5	"	Einbrennmehl,
"	1	"	2	"	gerollte Gerste,
"	1	"	1 1/2	"	gerissene Gerste,
"	1 1/2	"	2	"	Rindschmalz
"	20	"	30	Pfund	Rümmel,
"	25	"	35	"	gedürzte Zwetschgen,
"	8	"	12	"	Zucker,
"	10	"	15	"	Seife,
"	30	"	40	"	reinen Talg,
"	609	"	1000	Stück	Eyer,
"	10	"	15	Eimer	alten Wein,
"	1	"	2	"	Weinessig,
"	15	"	20	Maß	Branntwein.

Die Semmeln und halbweißes Brot, dann Rind- und Kalbfleisch, nach den alle Tage in voraus gehenden Anweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey der am 31. August d. J. abgehalten werdenden Licitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen oberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben. Auch ist das löbliche Militär-Ober-Commando geneigt, verlässliche Gewerbsleute und Produzenten von einer Cautions-Leistung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnisons-Spitals zu Laibach am 20. July 1824.

Z. 929.

**U n f ü n d i g u n g.**

Nro. 2345.

(3) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Direction wird bekannt gemacht, daß bey derselben am 1. October 1824 um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung über das Verfahren des halb und ganz fabrizirten Tabakmaterials, der zeitweise benötigten Fabrik-Erfordernisse und Utensilien von Wien und Hainburg nach Linz, Salzburg, Prag, Sedlez, Brüna, Göding, Grätz, Fürstenfeld, Laibach, Lemberg, Winiko, Kjeczow, und von diesen Stationen nach Wien und Hainburg zurück, dann auch von Lemberg und Winiko nach Prag, Sedlez, Brünn, Göding, Grätz, Fürstenfeld und Laibach, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Jänner bis letzten December 1825, werden abgehalten werden, und daß dieses Geschäft zwar von jedem Licitanten einzeln für jede Station erstanden werden könne, jedoch für den Fall, als zu Ende der Versteigerung und

noch vor gänzlichem Abschlusse des dießfälligen Protocolls, ein oder der andere Licitant sich gegen Uebernahme des ganzen Zubraves zu einem Nachlasse an den Preisen für sämtliche Stationen herbey lassen sollte, auch noch auf diesen Nachlass licitirt werden würde.

Die Licitanten müssen bekannte vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen, damit sie nicht nur die festgesetzten Cautionen leisten, sondern damit auch das k. k. Tabakgefäll bey Nichterfüllung des Contractes sich an ihrem übrigen freyen Vermögen schadlos halten könne.

Die Caution, welche entweder bar in Conventions-Münze, oder in öffentlichen österr. Staatspapieren nach dem Börse-Curs, oder aber mittelst einer auf Conv. Münze aufgefertigten Hypothekar-Bürgschaftsurkunde geleistet werden müssen, sind, und zwar:

für die Station von Hainburg und Wien nach	Vinz auf	600 fl.
„ „ „ „ „ „ „ „	Salzburg auf	200 „
„ „ „ „ „ „ „ „	Prag und Sedlez auf	200 „
„ „ „ „ „ „ „ „	Brünn und Göding auf	150 „
„ „ „ „ „ „ „ „	Grätz und Fürstfeld auf	300 „
„ „ „ „ „ „ „ „	Laibach auf	100 „
„ „ „ „ „ „ „ „	Lemberg, Winitz und	
Rjecow, dann von Lemberg und Winitz nach	Wien, Hainburg, Prag,	
Sedlez, Brünn, Göding, Grätz, Fürstfeld und Laibach auf		3550 „
Zusammen auf		5100 fl.

bestimmt.

Vor Anfang der Versteigerung muß der zehnte Theil der genannten Cautionsbeträge zur Versicherung der Unbothe bar erlegt werden.

Diesen Erlag erhalten die Licitanten nach beendigter Versteigerung bis auf den Mindestbiether zurück, dem letztern aber wird es an der Caution zu Guten gerechnet werden.

Die Contractbedingnisse können mittlerweile bey der Direction während der Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Wien den 7. July 1824.

**§. 935.**

**R u n d m a c h u n g.**

Nr. 2840

(3) In Folge hoher k. k. Subernial-Berordnung vom 13. May l. J., Nr. 6171, und löbl. k. k. Kreisamts-Erlasse vom 12. v., Erb. 6. l. M., Nr. 5125, werden hiemit alle Avarial-Militärgläubiger dieses Bezirkes aufgefordert, ihre allenfalls noch ausstehenden dießfälligen Forderungen sammt dem Beweise über die Liquidität derselben sogleich bis Ende October l. J. bey diesem Magistrate anzubringen, als sie mit einer nachträglichen Anmeldung ohne weiters zurückgewiesen werden müßten.

Es versteht sich von selbst, daß hierbey nur die Provinzial-Gläubiger gemeint seyn können, weil die von der Militär-Verwaltung mit Privaten im Wege des Contractes eingegangenen Verbindlichkeiten ihrer Natur nach nicht hieher gehören.

Uebrigens wird bemerkt, daß, wenn für eine bisher noch unbefriedigte Forderung entweder von der Partey selbst, oder durch die betreffende Behörde bereits um die Vergütung eingeschritten worden ist, diese Partey oder Behörde nicht gehalten ist, ihre Forderung in der anberaumten Frist neuerdings anzumelden.

Magistrat Laibach am 21. July 1824.

**§. 906.**

**R u n d m a c h u n g.**

Nr. 8293

(3) Von der k. k. illyr. kistenl. Zoll- und Salzgefällen-Verwaltung wird kund gemacht, daß sich dieselbe bestimmt finde, die in den Zeitungsblättern vom 16., 20. und 23. July erwähnte Pachtversteigerungsb. Vornahme der Mauthgefälle in den Stationen Triesler neue Schranke und Ortschina, vom 16. auf den 17. August d. J. zu verlegen.

Laibach am 20. July 1824.

B. 913.

**Verlautbarung.**

(3)

Zur Besetzung der Conzeptspracticanten-Stelle bey der k. k. illhr. k. k. Domainen-Administration in Triest.

Es ist die mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl. verbundene Conzeptspracticanten-Stelle bey der k. k. Domainen-Administration in Triest zu besetzen; der diese Stelle somit zu erhalten wünscht, hat sein dießfälliges Gesuch, worin sein Geburtsort, Alter, lediger oder verehelichter Stand, seine Religion, Moralität, mit gutem Erfolg rückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, und bisher allenfalls aufgehabte Staats- oder Privatdienste documentirt, nachgewiesen werden müssen, längstens bis Ende August d. J. bey dieser Domainen-Administration einzureichen, und wird nur noch bemerkt, daß die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ein unerläßliches Bedürfniß zur Erlangung dieser Stelle sey.

Von der k. k. illhr. k. k. Domainen-Administration. Laibach am 20. July 1824.

**Bermischte Verlautbarungen.**

B. 888.

**E d i c t.**

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Michelitsch von Neuwinkl, gegen Blas Boie daselbst, wegen schuldigen 500 fl. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegner'schen auf 320 fl. M. gerichtlich geschätzten 1/2 Geräuthhube Nr. 22 zu Neuwinkl gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, daß ist der 26. August, 13. September und 11. October d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Veysaße festgesetzt worden, daß wenn das in die Execution gezogene Gut weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 9. July 1824.

B. 889.

**E d i c t.**

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es seye vom Bezirksgerichte Nassensuß, als Forum contractus in der Klagsache des Herrn Ludwig Freyherrn von Mandell, gegen Johann Rößel von Malgern, wegen schuldigen 311 fl 54 kr. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegner'schen, auf 1030 fl. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens zu Malgern gewilliget, und von diesem Gerichte als Real-Instanz drey Termine, daß ist der 16. August, 13. September und 18. Oct. d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn vorstehendes Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagzahlung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. July 1824.

B. 890.

**E d i c t.**

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es seye in der Rechtsache des Hrn. Johann Köppler von Köpplen, gegen Joseph Wolf von Kra-

pfensfeld, pto. schuldigen 180 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegner'schen, in die Execution gezogenen, auf 350 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Fristen, das ist der 23. August, 20. September und 18. October d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß wenn des Executen Real-Vermögen zu Kropfenfeld weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können alhier entweder eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. July 1824.

3. 891. E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es seys auf Anlangen des Herrn Matthäus Köstner von Unterlag, gegen Mathias Skiber von Lichtenbach, wegen schuldigen 74 fl. M. M. c. s. c., in die reasumirte executive Versteigerung der, auf den 10. Jänner, 10. Februar und 9. März d. J. angeordnet gewesenen Real-Versteigerung bewilliget, und zur Abhandlung derselben drey Termine, das ist der 17. August, 17. September und 18. October d. J., mit dem Anbange festgesetzt worden, daß wenn des Mathias Skiberl auf 190 fl. M. M. gerichtlich geschätzte Reale zu Lichtenbach, weder bey der ersten noch zweyten Frist um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse kann Jedermann hierorts einsehen.

Bezirksgericht Gottschee am 9. July 1824.

3. 884. Erledigung einer Amts- und Gerichtsbedientenstelle. (3)

Nach erfolgter Provisionirung des Johann Klun, wird bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft und Bezirksobrigkeit Adelsberg in Innerkrain, die Stelle eines Amts- und Gerichtsbedienten erlediget, mit welcher der jährliche Gehalt von 120 fl. M. M. und ein Drittel aller gerichtlichen Zustellungsgebühren verbunden ist.

Derjenige, der diesen Posten zu übernehmen wünscht, hat bis 1. September l. J. sein Gesuch portofrey an das unterzeichnete Verwaltungsamt zu überreichen, woben nebst einer guten Moralität, die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der deutschen und krainerischen Sprache, endlich ein gesunder fester Körperbau zur vorzüglichen Bedingniß festgesetzt wird.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Adelsberg am 7. July 1824.

3. 3. 1337. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Mariana Vidiz, als Erbkäuferinn der zur Thomas Schmeß'schen Concurssmasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 589 zinsbaren  $\frac{3}{4}$  Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich der nachbenannt in Verlust geratenen Schuldscheine, als:

a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl., an Mathias Pintar;

b) des Schuldscheines vom 11. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 193 fl. 39 kr., an die steuermärkisch-ständische Expedition zu Brendorf, und

c) der Schuldobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 30 kr., an Lucas Konzilia lautend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulation- und Vormerkungscertificate gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtigt halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich geltend zu machen, widrigens nach Ver-

lauf dieser Frist die **Schuldscheine** und die darauf befindlichen **Grundbuchs-Certificate** für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1823.

Z. 887.

E d i c t.

Nro. 291.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Putre von Obermösel, in die executive Versteigerung der seinem Segner Andreas Ugnitsch, wegen schuldigen 121 fl. c. s. c., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 150 fl. geschätzten Realität in Wüstriz bewilligt, und zur Abhaltung der Veräußerung drey Tagssatzungen, als auf den 19. August, 17. September und 16. October l. J., von 9 bis 12 Uhr früh in loco der Realität mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagssatzung dieselbe um den erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 14. July 1824.

Z. 898.

E d i c t.

Nr. 799

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsbh. Udelsberg wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gregor Eschikof aus Triefst, die Versteigerung der dem Joseph Wlasovitsch zu Suchorje gehörigen, dem Gute Raunach sub Urb. Nr. 87 unterthänigen, und gerichtlich auf 1885 fl. 55 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 76 fl. M. c. s. c., in via executionis bewilligt worden sey.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 16. August, 13. September und 11. October l. J. im Orte Suchorje Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beysage bestimmt, daß in dem Falle, als die Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse sammt Kosten und Vortheilen der Realität können in den Amtsstunden der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Udelsberg den 16. July 1824.

z. Z. 752.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Wanitsch von Berch bey Dollsch, Executionsführer, wider Mathias Gollobitsch von Dollsch, in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 287 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 15. July, 12. August und 10. September 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität zu Dollsch mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn diese halbe Kaufrechtshube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgerichts Ruperts Hof am 1. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der am 15. July 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 942.

(1)

Nr. 432.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin Krack, Inhaber des Hauses Nr. 312 alhier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem gedachten Hause intabul. Urkunde, als:

a) der von Mathias Thadäus Preschern zu Gunsten des Franz Dobler, ddo. 15. Juny et intab. 20. November 1762 ausgestellten Carta bianca über 500 fl.;

b) der von dem Nämlichen an Joseph Roth, als Rothgerhaben der Paumgartnerischen Pupillen, ddo. 23. November 1762 et intab. 4. Jänner 1763 ausgestellten Schuldobligation pr. 221 fl. 30 kr.;

c) der vom Nämlichen an den Johann Franz Wagner, ddo. 23. Februar 1761 et intab. Juny 1763, ausgestellten Carta bianca pr. 750 fl.;

d) der von dem Nämlichen und dessen Ehefrau Maria Antonia, dem Jof. Franz Paumgartner, ddo. 4. November 1756 et intab. 26. April 1764, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Martin Krack, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

3. 952.

(1)

Nro. 4437.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Dollenz, Vormund des Joseph Kupnik, wider Caspar Marenka, Vater, und dessen Ehefrau Agnes, dann Franz Marenka, Sohn, und dessen Weib Margaretha, pto. 924 fl. 33 1/2 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen auf 7310 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten, als a) des Hauses Nr. 12 in der Pollana; b) des angränzenden Gartens; c) der ob Udmad sub Nr. 2218, 2229 befindliche Gemeinacker; d) des in der Ilouza ob Rudnig gelegenen Gemeintheils-Masse Nr. 1811, e) des der Commenda Laibach dienstbaren Gemeinackers Urb. Nro. 750, und f) des ebenfals dahin dienstbaren Bergantheils Urb. 133 gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. August, 27. September und 25. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Johann Dollenz, respv. dessen Vertreter Dr. Repeschitz einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 12. July 1824.

(3. Beyl. Nro. 62. d. 3. August 1824.)

**Z. 953.**

(1)

Nr. 4503.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kay, Jellouscheg und der Josepha Waßer, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. April l. J. ab intestato alhier verstorbenen Carl Jellouscheg, Hörer der Rechtswissenschaft, die Tagssatzung auf den 16. August l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

**Z. 954.**

(1)

Nr. 4703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Gorschitz, Vormünderinn, und des Johann Thomz, Mitvormundes der minderjährigen Martin Gorschitzischen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. März 1824 in der Vorstadt Krakau sub Cons. Nr. 18 verstorbenen Hausbesitzer Joseph Gorschitz, die Tagssatzung auf den 25. August 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. July 1824.

**Z. 955.**

(1)

Nr. 4755.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes nomine pias causae, und der Pfarrkirche zu Dobrova, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. May 1824 zu Dobrova verstorbenen pensionirten Priester Anton Titschar, die Tagssatzung auf den 25. August 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. July 1824.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**Z. 959.**

**A n z e i g e**

(1)

Die Gebrüder Karlekfo, Buchdrucker zu Triume geben sich die Ehre, den p. v. Herren Geistlichen, welche sich zu dem Buche: „Epistole i Ewanjelju priko svega lita po Redu Milsala Rimskoga, skupno Molitvami i Blagoflovini u jeziku sloviaski prinesena“ pränumerirt haben, hiermit bekannt zu geben, daß dieses Buch bereits vollendet sey. Dieselben werden daher ersucht, durch Uebersendung des betreffenden Pränumerations-Scheines die Exemplarien, für welche sie sich pränumerirt haben, abhohlen zu lassen.

Diese Bekanntmachung diene zugleich auch jenen p. l. Herren Geistlichen, welche sich mit diesem Buche versehen wollten, daß selbes ungebunden zu dem Preise von 5 fl., und gebunden im halben Leder zu 6 fl. C. M. zu haben ist.

Welcher zwölf Exemplare abnehmen würde, wird das dreyzehnte unentgeltlich bekommen.

NB. Es wird noch ferner bekannt gemacht, daß zu Jedermanns Bequemlichkeit die in dem Pränumerations-Scheine angezeigten Gegenstände nicht alle in dem obernährnten Episteln- und Evangelien-Buche gedruckt worden sind, sondern es wird Jeder drey Bücher erhalten, nämlich: das Ritual besonders in kleinem Quart, und den Katechismus in kleinem Octav, abgesondert von den Episteln und Evangelien, zwar zu dem von den Herren Pränumeranten bereits bezahlten Preise. Diejenigen aber, welche keine Pränumeration nahmen, werden alle drey Bücher zu dem obbesagten Preise bekommen.

Fiume den 5. Juny 1824.

B. 966.

Licitations-Nachricht.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über die Delegation des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach vom 7. July l. J., Nro. 4367, in der Executionsfache der Anna Ussler, wider Hrn. Dr. Repischiz, Curator der Theresia v. Widerkehrischen Kinder und Erben, puncto 200 fl. c. s. c., zur öffentlichen Veräußerung der in die Pfändung gezogenen zu der Frau Theresia von Widerkehrischen Verlassmasse gehörigen Verlasseffecten, als der Leibes-Kleidung und Wäsche, der Tag auf den 14. August d. J. Vormittags um 9 Uhr, Nachmittags aber um 3 Uhr, in dem Schlosse des Gutes Steinbüchel bestimmt worden.

Es werden daher alle Kaufsustigen zu dieser Licitation zu erscheinen hiermit eingeladen. Bezirksgericht Minkendorf am 26. July 1824.

B. 948.

E d i c t.

Nro. 660.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen, der Frau Margaretha verwitweten Irbar, gegen Joseph Novak, Weameister, wohnhaft am Ustoken-Berge ob St. Veith bey Jugorve, wegen schuldigen 349 fl. 31 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Schuldner Joseph Novak gehörigen, zur löbl. D. O. Commenda Mötting sub Rect. Nr. 179 dienstbaren Käusche, sub Consc. Nro. 12, und des dazu gehörigen Grundes bey der Wacht am Ustokenberge gelegen, gemilliget, und hiezu drey Tagssagungen, und zwar auf den 30. August, 30. Sept. und den 30. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Versage angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zwerthen Feilbietungstagsagung nicht um den Schätzungswert pr. 180 fl. angebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Die Kaufsbedingnisse sind bey der Frau Executionsführerin und in dieser Gerichtskanzley zu erfahren.

Bezirksgericht zu Krupp am 22. July 1824.

B. 957.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 908.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltentram zu Laibach wird hiemit

bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Rufner, Curators der Georg Draschenschen minderjährigen Erben, in die Feilbiethung der dem Franz Teres, Hausbesitzer in der Capuziner-Vorstadt Nro. 71 gehörigen, dem Laibacher Stadtmagistrate sub Rect. Nro. 695, 696, 705, 706 und 716 zinsbaren, auf 583 fl. 45 kr. geschätzten Ueberlands-Acker, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar auf den 27. August, 27. September und 27. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Beyfuge bestimmt werden, daß gedachte Ueberlandsäcker, falls sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen zu dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll sammt den Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtskunden in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden kann.

Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 13. July 1824.

**Z. 960.**

**E d i c t.**

(1)

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Thurn am Hart im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Marintschitsch, als Vormünderinn der ehgattlichen Andreas Marintschitsch'schen Sechß minderjährigen Kinder, und des Joseph Widenitsch, Mitvormunders, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes nach dem vorgedachten, unterm 12. July in der Gemeinde Zirkle ab intestato verstorbenen Andreas Marintschitsch, die Tagesung auf den 26. August d. J., Vormittag um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die sowohl an diesen Verlass etwas schulden, als auch die an selben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, sollen sich dabey zu erscheinen haben, als man im Widrigen gegen die ersten im Rechtswege auftreten, letztere aber sich die Folgen des §. 814 d. a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 27. July 1824.

**Z. 961.**

**Feilbiethungs-Edict.**

Nro. 1007.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Simon Christiantag in die Feilbiethung einiger dem Carl Homann in Jeschza gehörigen lebenden Fahrnisse, als 3 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalbinn, 1 Okselß und 4 Schweine, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da hiezu drey Termine, als auf den 10. und 24. August, dann auf den 7. September d. J. Vormittag um 9 Uhr zu Malavass mit dem Beyfuge bestimmt werden, daß gedachte Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder höher an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen zu dieser Licitation mit dem Bemerkten vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll zu den gewöhnlichen Amtskunden in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden kann.

Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 28. July 1824.

**Z. 917.**

**Executive-Feilbiethung**

Nro. 1826.

der dem Anton Kastigar, vulgo Schepan'schen Hubealität zu Streine.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margaretha Dven von Rodockendorf, wegen ihr aus dem Vergleiche vom 13. Februar 1819, Zahl 46, schuldiger 100 fl. Conv. Münze c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Anton Kastigar, insgemein Schepan zu Streine gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich unter Urb. Nro. 51 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, auf 674 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilligt, und hier-

zu drey Feilbietungs-Tagsatzungen, als der 27. August, 28. September und der 29. October l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beyfage angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswertb angebracht werde, dieselbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und die auf dieser Hubblealität haftenden Lasten können in dieser B. Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden zur zahlreichen Erscheinung, und die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte hiermit vorgeladen.

Sittich am 22. July 1824.

**3. 924. Feilbietungs-Edict. Nr. 524.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Legat, Curators ad actum des Michael Schusterschitsch'schen Verlasses und Vormund der minderjährigen Maria Schusterschitsch, dann der Apollonia Schusterschitsch, Vormünderinn der Michael Schusterschitsch'schen Kinder zweyter Ehe, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Elisabeth Jellausweg gehörigen, zu Oberlaibach sub Cons. Nr. 137 liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 746 et 280 zinsbaren, wegen in Folge Urtheils ddo. 23. Februar 1818, in den Schusterschitsch'schen Verlass schuldigen 53r fl. 42 1/4 kr., nebst 29 fl. angemäßigten Gerichtskosten, mit gerichtlichem Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 187 fl. 36 kr. M.M. geschätzten Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 25. August, die zweyte auf den 27. Sept. und die dritte auf den 29. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach bey den Schuldnern mit dem Beyfage anberaumt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Licitationen zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden.

Freudenthal am 13. July 1824.

**3. 925. E d i c t. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird dem, auf den von den Eheleuten Georg und Elisabeth Jellausweg besitzenden, zu Oberlaibach sub Cons. Nr. 137 liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 746 et 280 dienzbaren Realitäten intabulirten Gläubiger Thomas Gorenz hiemit erinnert: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Legat, Curators ad actum des Michael Schusterschitsch'schen Verlasses und Vormund der minderjährigen Maria Schusterschitsch, dann der Apollonia Schusterschitsch, Vormünderinn der Michael Schusterschitsch'schen Kinder zweyter Ehe, in die executive Feilbietung obiger Realitäten sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 25. August, die zweyte auf den 27. September und die dritte auf den 29. October l. J., in loco Oberlaibach, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden.

Dieses Gericht, dem sein Aufenthaltort unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Georg Kottinig, Realitäten-Besitzer zu Verd, als Curator bestellt. Thomas Gorenz wird dessen durch diese Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu

rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem besten Vertreter seine Befehle an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Verichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Weise einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Veratsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Freudenthal am 13. July 1824.

**B. 919.**

**Feilbietungs-Edict.**

ad Nro. 601.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mittäus Laurentschitsch und Mariana Umbroschitsch, als Vormünder der minderjährigen Anna und Anton Kobou aus Oberfeld, die neuerliche Feilbietung des, der Barbara Kobou zu Planina gehörigen, und aus der Andreas Kobou'schen Concurss-Masse, meistbietend erkauften Hauses Consc. Nr. 92 in Planina, auch unter der Schätzung und auf Gefahr, dann Unkosten der gedachten Verkäuferinn bewilliget, so als hierzu der einzige Termin für den 30. August d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr in loco Planina anberaumt worden, wogach diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung pr. 161 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daber werden die Kauflustigen am bemeldten Tage und Stunde hierzu mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. März 1824.

**B. 920.**

**Feilbietungs-Edict.**

Nro. 1356.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Hlatzba von Grische, wegen ihm schuldigen 290 fl. 7 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann Madnitsch zu Grische gehörigen, daselbst belegenen, und auf 510 fl. N. N. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker nad Potokam, Wiese Stari Vinograd, Acker Seunig per Loqui, Acker nebst Wiesmads und Reben, na duleinich Platnizach, Acker na Podullich, Acker Seunig u Matelzach, Stall nebst Dreschboden und Hof, dann Acker u Dollini genannt, im Executionswege bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar für den 26. August, 27. September und 27. October d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr in loco Grische mit dem Anbange des 326 §. a. G. O. festgesetzt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse nebst der Schätzung hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 16. Juny 1821.

**B. 903.**

**E d i c t.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, in die executive Feilbietung der dem Georg Peer gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 284 zinsbaren, zu Mansburg liegenden, auf 367 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und seiner auf 10 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 88 fl. 15 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 2. September, die zweyte auf den 2. October und die dritte auf den 3. November d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Mansburg mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz am 17. July 1824.

**B. 922.**

**E d i c t.**

Nro. 1591.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Schwanuth, dießseitigen Bezirks-Inassen zu St. Veith,

wegen seiner bekannten Raserey und Irrensinn, für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Joseph Furlan, Haus- und Grundbesitzer zu St. Veith, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Joseph Schwanuth einige Geschäfte eingehe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen leihe, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen. Wornach jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Wiprach am 21. July 1824.

3. 904.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 417

(3) Das Bezirksgericht zu Görttschach hat die von dem Bartholomäus Luschna'schen Erben, durch Herrn Dr. Lusner gegen Bartholomä Rosmann zu Draga angesuchte Reassumirung der, wegen schuldigen 800 fl. M. M. c. s. c. bereits mit dießgerichtlichem Bescheide vom 5. July v. J. bewilligten, sonach aber stillen Feilbiethung dessen zu Draga sub. Haus Nr. 13 gelegenen, der löbl. Pfarrhofsgült Altack sub Urb. Nro 73 dienstbaren, auf 1001 fl. geschätzten Ganzhube nebst Vieh und Meierriistung, mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zur im Orte der Hube statt zu habenden Vornahme dieser reasumirten Feilbiethung den 20. August, 20. September und 20. October d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfügigen bestimmt, daß in dem Falle, wenn weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung mindest der Schätzungspreis der Hube, des Viehes oder der Meierriistung erzielt werden könnte, diese Feilbiethungen dann bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben an Mann gelassen werden würden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görttschach am 10. July 1824.

1. 3. 799.

Edict.

ad Nro. 1463.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Stelz, Hübler von Schwarzenbach, wider Georg Kohler, Hübler zu Littay, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juny 1823, 3. 187, schuldiger 181 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, der Herrschaft Weirelberg sub Urb. Nro. 303 dienstbaren Hube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Abhaltung derselben werden drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. July, die zweyte auf den 16. August und die dritte auf den 17. September l. J., Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Littay mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 1511 fl. 9 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hincan gegeben werden würde.

Sittich am 12 Juny 1824.

Unmerkung. Da bey der ersten Licitation kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird zur zweyten Versteigerung am 16. August l. J. geschritten werden.

3. 965.

Ankündigung.

(1)

Se. k. k. Majestät haben aus Allerhöchster Gnade den Freyherrn Joseph Friedrich v. Haan, die gnädigste Bewilligung ertheilt, seine in der landesfürstlichen Stadt Baden nächst Wien liegenden vier Häuser, Nr. 82, 83, 42 und

77, und die ihm gehörige herrschaftliche Besitzung in der angenehmen Gegend von Rappotenstein und Großgerungs in Oesterreich, Viertel O. M. B., den Pschö-nischen Dominical-Zehent, genannt ganzer Zehent, über 1378 Joche 845 1/3 Qua-drat-Klafter, durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge wird

1stens. das größte Haus in Baden, Nr. 82, der Frauenhof genannt, nebst dem Pschö-nischen Dominical-Zehent zusammen, wofür eine bare Ab-lösungssumme von 200,000 fl. W. W., oder 80,000 fl. C. M.;

2stens. das große Haus Nr. 83, zur Flora genannt, in Baden, wofür 60,000 fl. W. W. oder 24,000 fl. C. M.;

3stens. das Haus Nr. 42, ebenfalls in Baden, wofür 30,000 fl. W. W., oder 12,000 fl. C. M.) und endlich

4stens. das Haus Nr. 77 in Baden, wofür 15,000 fl. W. W., oder 6,000 fl. C. M. gebothen wird, durch 166,627 Lose, das Stück zu 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M. und 6,000 Gratis-Gewinnstlose ausgespielt.

Außer diesen vier Haupttreffern befinden sich bey dieser Lotterie noch 10,596 Geldgewinnste, und zwar: 4,596 von 10,000 fl. bis 12 fl. W. W., im Gesammtbetrage von 88,040 fl. W. W., dann 6,000 für die 6,000 Gratis-Gewinnstlose, von 1000 bis 1 Stück, zusammen 9400 Stück k. k. vollwichtige Du-caten, wonach sämmtliche Gewinnste eine Summe von 498,790 fl. W. W. aus-machen.

Die für das daran theilnehmende Publicum überaus vortheilhaften Ver-hältnisse dieser Lotterie, werden sich durch genaue Uebersicht des Spielplanes um so mehr bewähren, als bey derselben Jeder, der vor Ablauf von 5 Monathen, vom 10. Juny angefangen, zehn Stück Lose auf Ein Mahl, gegen bare Be-zahlung abnimmt, Ein Stück Gratis-Gewinnstlos unentgeltlich in so lange erhält, als die dazu bestimmten 6,000 Gratis-Gewinnstlose nicht vergriffen sind; ferner, daß diese Gratis-Gewinnstlose doppelt gezogen werden, und Ein Mahl einen Gewinn machen müssen, das andere Mahl aber so gut wie die übrigen Lose auf alle vier Haupttreffer und alle andern Geldgewinnste mitspie-len; endlich, daß die angenehme Lage der vier Häuser in dem berühmten Curorte Baden, und in der Nähe der Haupt- und Residenzstadt Wien, dem Gewinnen-den ganz besondere Vortheile gewähren, die vereint, noch keine aller bisher be-standenen Lotterien dargebothen hat.

Das Großhandlungshaus M. Lackenbacher et Comp. in Wien, wel-ches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt das Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. März 1825.

Das Los kostet zehn Gulden W. W. oder 4 fl. C. M.

Ign. Bernbacher, bürg. Tuch- und Schnittwaren-, dann aller Art Pa-pier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handelsmann in Laibach, empfiehlt sich, gegen bereitwilligsten Aboth jedesmahlig einbegleitender Spielpläne, zur schleunigst und gewogensten Abnahme.

Das Los kostet zehn Gulden W. W. oder 4 fl. C. M.



Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Weinimpositions-Amte zu Präwald, und bey dem Mauth-Oberamte zu Laibach eingesehen werden können.  
Laibach am 27. July 1824.

**Z. 976.** K u n d m a c h u n g. Nr. 8619.  
(1) Von der k. k. ilirisch-küstenländischen Zoll- und Salzgefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Wegmauthstation in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, um den Ausrufspreis per 661 fl., am 23. August l. J. um 9 Uhr Vormittag; ferner, die dormalige Wegmauthstation an der Kärntner und Wienerstraße zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 6100 fl., vereint mit der Wegmauthstation im Kuhlthal zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 121 fl., am 23. August l. J. um 3 Uhr Nachmittag; dann die Wegmauthstation an der Carlstädterlinie zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 4500 fl., am 24. August l. J., um 9 Uhr Vormittag in der Kanzley des k. k. Mauthoberamtes zu Laibach, für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825, der Pachtversteigerung unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Besaysage eingeladen werden, daß hiefür lediglich mit der veränderten Bestimmung, daß für das Wegmauthamt an der Kärntnerstraße, dann für das Wegmauthamt an der Wienerstraße und im Kuhlthal vereint, abgesonderte Anbothe gemacht werden können, die nähmlichen Pachtbedingungen, wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauthoberamte zu Laibach eingesehen werden können.  
Laibach am 28. July 1824.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 974.** Feilbiethungsbediet. Nro. 624  
(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Mischitsch, Getreidhändlers zu Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach in die executive Feilbiethung der dem Stephan Preitling, Krämer zu Präwald, in die Pfändung gezogenen Kramwaaren und sonstigen Fahrnisse, wegen schuldigen 303 fl. 16 kr. c. s. c. gewilligt, und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 27. July den 10. und 24. August d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in der Behausung des Exquirten zu Präwald mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, falls die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 6. July 1824.

**Anmerkung.** Bey der ersten Feilbiethungs-Tagsatzung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet, daher der Zweyten Statt gegeben werden wird.

**Z. 970.** Feilbiethungs-Edict. (1)  
Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laak wird bey den über executives Ansuchen des Herrn Max. Zebal, Vormundes des minderjährigen Fidel Kallan mit Decrete dd. 29. July l. J., im Orte heil. Geist sub Consc. Nro. 27, auf den 26. August, 27. September und 25. October l. J. bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, die zu heil. Geist H. Z. 27 liegende, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nro. 2363 zinsbare, ohne Ansaat und einigen wenigen Fahrnissen auf 1334 fl., mit diesen Letztern aber auf 1413 fl. 9 kr. geschätzte Ganzhube des Caspar Hafner, wegen dem minderjährigen Fidel Kallan schuldigen 99 fl. 42 kr., und

zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll ersiegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 29. July 1824.

Z. 978.

E d i c t.

Nro. 662

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Jakobin aus Senofetsch, pto. 6 fl. 4 kr. c. s. c., und Georg Schenke von Kotsche, pto. 30 fl. 52  $\frac{3}{4}$  kr. c. s. c., bey dem Martin Schelle zu Slavina, die executive Versteigerung 10 ihm gehöriger, und gerichtlich auf 16 fl. 40 kr. betheuerter Mutterschafe, dann 2 rothfärbiger, gerichtlich auf 52 fl. geschätzter Ochsen, bewilligt worden.

Zu diesem Ende werden die Feilbiethungstermine auf den 9., 16. und 23. August l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Slavina mit dem ausgeschriebenen, daß in dem Falle, als obiges, mit Pfandrecht belegtes Vieh bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg den 31. July 1824.

Z. 969.

Erinnerung an Herrn Lombart Lufmann.

Nr. 600.

(1) Demselben wird hiemit erinnert: Es habe Herr Dr. Johann Pomann, als Valentin Novak'scher Concursumasse-Vertreter, gegen ihn, als väterlich Dr. Joseph Lufmann'schen Erben,

a) um Intimirung der Rubrik von der, von Dr. Fink seel., gewesenen Valentin Novak'schen Concursumasse-Vertreter, in der Anmeldungs- und Liquidationsache des seel. Herrn Dr. Joseph Lufmann, gegen gedachte Gantmasse, puncto einer Wechselforderung pr. 1170 fl. c. s. c. erstatteten Einrede vom Bescheide 2. November 1820;

b) um Intimirung der Rubrik von der, von Dr. Fink seel., gewesenen Valentin Novak'schen Concursumasse-Vertreter, in der Anmeldungs- und Liquidationsache des seel. Herrn Dr. Joseph Lufmann gegen gedachte Gantmasse, puncto einer Wechselforderung pr. 95 fl. 20 kr. c. s. c. erstatteten Einrede vom Bescheide 2. November 1820;

c) um Reassumirung der Verhandlungs-Tagsatzung über die vom seel. Dr. Joseph Lufmann gegen gedachte Gantmasse am 24. September 1801, wegen Nichtstellung seiner Expensenforderung pr. 76 fl. 52 kr. angebrachte Klage, worüber die Tagsatzung unter einem auf den 20. September d. J. Nachmittag um 4 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaunt wurde, gebethen.

Das unterzeichnete Bezirksgericht hat bey dem Umstande, als derselbe, laut expeditämtlichen Berichtes des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach dd. 10. December 1821, in Nürnberg wohnhaft seyn soll, zu seinem Vertreter und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Ronda, Bezirksrichter in Neumarkt, als Curatorem absentis aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach

der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zur Durchführung der väterlichen Klagen diensam finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. July 1824.

**3. 908. Verlautbarung. (3)**

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg werden am 2. August 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die unversteigert gebliebenen Dominicaläcker und Wiesen zu Adelsberg, Großortok, Feistritz und Urem auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1824 bis letzten October 1830, zum zweyten Mahle in Pacht ausgelassen werden, wozu Pachtunternehmer höflichst eingeladen werden.

Bew. Amt der Staatsh. Adelsberg am 16. July 1824.

**3. 950. Licitations = Ankündigung. (2)**

Am 9. August d. J. und in den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden auf dem Plage Nro. 8 im dritten Stock verschiedene Einrichtungsstücke, als: von Kuffholz gepolsterte und Rohr Canapee's, dergleichen Sessel, Kleiderhäng- und Schubladentästen, Tafel, Spiel- und kleinere Tische, Bettstätte, Kinderbettstätte, eine Hängwiege, Spiegel, eine Stockuhr und sonstige Geräthschaften von weichem Holze, Messing-, Kupfer- und Glasartikel, den Bestbiethenden gegen sogleiche Bezahlung hintan gegeben werden.

Laibach am 29. July 1824.

**3. 939. Häuser = Verkauf. (3)**

Zwey freye, in der Landschaft beansagte zinserträgliche, im guten Bauzustande befindliche Häuser in der Stadt Grätz, in einer besuchten Gasse, nebst einem Garten, werden aus freyer Hand verkauft. Auskunft hierüber gibt Herr Dr. Hofbauer zu Grätz, ohne Unterhändler und auf portofreye Briefe, bey welchem der Anschlag und die sehr billigen Kaufsbedingungen einzusehen sind.

**3. 967. Wohnung zu vermietthen. (1)**

Im Hause Nro. 8 an der St. Peters- Vorstadt an der Wasserseite, ist künftige Michaeli- Zeit zu ebener Erde eine Wohnung mit zwey Zimmern, Speisgewölb, Keller, Kuchel, Holzlege und Dachbodenkammer zu verlassen. Das Nähere erfährt man im Hause gegenüber, Nro. 138.

**3. 907. Nachricht. (3)**

Es ist ein Capital von 600 bis 700 fl. M. M. gegen sichere Hypothek auszuleihen; das Nähere erfährt man in diesem Zeitungs- Comptoir.

Laibach am 19. July 1824.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 923.**

**E d i c t.**

**Nr. 403**

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Malleschitsch, gegen Ibe Malleschitsch, beyde von Radovitsch, wegen schuldigen 1396 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung seiner neun, auf 1040 fl. geschätzten Weingärten in Winomer, und seiner mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 513 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, sammt Vieh und Weinvorräthen gewilliget, und hierzu drey Tagsakungen, als auf den 10. Juny, 15. July und 12. August l. J., allezeit Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Anhange angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würden hintan gegeben werden.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse sind bey dem Gericht einzusehen.

Bezirksgericht zu Krupp am 3. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung ist nur der Weinvorrath verkauft worden.

**Z. 894.**

**Feilbiethungs-Edict.**

**(3)**

Vom dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Veldes wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Mathias Nusley zu Radmannsdorf, in die öffentliche Versteigerung des dem Georg Grisiz gehörigen, zu Veldes unter Cons. No. 17 gelegenen, der Cameralherrschaft Veldes unter Rect. Nr. 491 dienstbaren, auf 450 fl. MM. geschätzten Hauses sammt Angehör gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 16. August, 13. September und 18. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte zu Veldes mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Picitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Veldes den 14. July 1824.

**Z. 899.**

**Feilbiethungs-Edict.**

**Nro. 684.**

(3) Vom dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Dollenz, k. k. Postmeisters zu Präwald, in die executive Feilbiethung der dem Andreas Blascheg zu Präwald eigenthümlich gehörigen Realitäten, als das Haus sammt Garten, dann Wiese Reberniza, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1145 fl. C. M., wegen schuldigen 107 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. July, für den zweyten der 14. August und für den dritten der 14. September d. J. mit dem Besage bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden

(3. Beyl. Nro. 62. d. 3. August 1824.)

würden, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Präwald zu erscheinen. Die Schätzung und Licitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 9. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweyte Statt haben wird.

3. 912.

Auf die Herrschaft Plankenstein, Giltier Antheil, Domizilium Stadt Gilli in Unterkeper, wird mit 1. November 1824 ein geprüfter Verwalter aufgenommen. Wer diese Bedienung zu erhalten wünschet, wolle sich mit seinem Gesuche, in welchem er sich mit den gehörigen Eigenschaften eines Ortsrichters, mit der Kenntniß der windischen oder krainerischen Sprache, mit dem Moralityts-Zeugnisse, dann mit dem ledigen oder verheiratheten Stande, und über die Vermögenheit, eine bare Caution von 1200 fl. *M.M.* zu leisten, auszuweisen hat, an den Miteigentümer der Herrschaft Herrn Anton Camillo Grafen v. Thurn in Laibach, bey welchem auch die Bedingnisse einzusehen sind portofrey zu wenden; übrigens bleibt es auch jenen, welche nicht die Eigenschaften eines Ortsrichters besitzen, unbenommen, sich um diesen Dienst zu bewerben.

**R. R. Lottoziehung am 31. July 1824.**

In Triest 64. 77. 8. 27. 57.

In Grätz. 78. 81. 28. 52. 87.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 25. August abgehalten werden.

**Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 24. July 1824.**

Ein nieder-österreichischer Mehzen	}	Weizen . . . . .	2 fl. 25	fr.
		Kukuruz . . . . .	— " —	"
		Korn . . . . .	— " —	"
		Gersten . . . . .	1 " —	"
		Hiers . . . . .	1 " 42	"
		Haiden . . . . .	1 " 12	"
		Hafer . . . . .	1 " —	"

**Brot-, und Fleisch-Tariff.**

Im Monath July 1824.		Gewicht.			Für den Monath August 1824.		Gewicht.		
		Pf.	2th	Qtl.			Pf.	2th	Qtl.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	3 1/2	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	3 1/2
detto	à 1 "	—	9	3	detto	à 1 "	—	9	3
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	2
detto	à 1 "	—	13	—	detto	à 1 "	—	13	—
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	7	—	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	7	—
detto	à 6 "	2	14	—	detto	à 6 "	2	14	—
1 Laib Schorschizzenbrot	à 3 "	1	31	—	1 Laib Schorschizzenbrot	à 3 "	1	31	—
detto	à 6 "	3	30	—	detto	à 6 "	3	30	—
1 Pfund Rindfleisch	6 "				1 Pfund Rindfleisch	6 "			
bey den Landmehlgern	5 1/2 "				bey den Landmehlgern	5 1/2 fr.			